

Geschäftsstelle der Innenministerkonferenz

Ministerialrat Lars v. Dewitz
c/o Bundesrat
11055 Berlin

Per Mail

**Flüchtlings- und migrationspolitische Anliegen des
Paritätischen Gesamtverbands anlässlich der 222. Sitzung
der Innenministerkonferenz vom 04. bis 06. Dezember
2024**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Innenministerinnen und -senatorinnen der Länder,
sehr geehrte Innenminister und -senatoren der Länder,
sehr geehrte Frau Bundesministerin des Innern,

anlässlich der 222. Sitzung der Innenministerkonferenz
möchten wir Ihnen im Folgenden einige unserer zentralen
flüchtlings- und migrationspolitischen Anliegen übermitteln und
bitten Sie, diese bei Ihren Beratungen zu berücksichtigen.

Aufnahme- und Integrationskapazitäten stärken

Die deutsche Flüchtlingspolitik hat eine beachtliche
Leistungsbilanz: Mehr als 3 Millionen Schutzsuchende wurden
seit 2015 aufgenommen, laut Studien, u.a. des IAB und DIW,
findet ein Großteil von ihnen mit zunehmender
Aufenthaltsdauer Arbeit und wirkt somit dem Fachkräftemangel
entgegen. Viele von ihnen sind mittlerweile auch Bürger*innen
der Bundesrepublik geworden.

Auch wenn Herausforderungen zweifellos bestehen, zeigen
diese Erfahrungen: Deutschland verfügt über geordnete
Aufnahmesysteme und Asylverfahren und befindet sich somit
keinesfalls in einer Notlage. Vielmehr zeigt sich:

Berlin, 28. November 2024

Dr. Joachim Rock
Hauptgeschäftsführer

Tel. 030 24636-301

Fax 030 24636-110

hgf@paritaet.org

**Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband -
Gesamtverband e. V.**

Oranienburger Str. 13-14
10178 Berlin

Tel. 030 24636-0

Fax 030 24636-110

info@paritaet.org

www.paritaet.org

Facebook: fb.com/paritaet

Twitter/X: @paritaet

Instagram: paritaet

TikTok: @paritaet

Bank für

Sozialwirtschaft, Köln

IBAN:

DE28 3702 0500 0007 0395 00

BIC: BFSWDE33XXX

Registergericht

Frankfurt

Registernummer:

VR 5470

Finanzamt für

Körperschaften, Berlin

Steuernummer:

27 / 027 / 38902

Umsatzsteuer-ID:

DE153708800

Rechtstaatlichkeit und Integrationsbemühungen stehen nicht im Widerspruch zu, sondern sind Voraussetzung für eine erfolgreiche und nachhaltige Flüchtlingspolitik.

Ein wesentlicher Faktor für diese Leistung ist auch das Zusammenspiel von freier Wohlfahrtspflege sowie Bund, Ländern und Kommunen. Dieses gilt es im Sinne einer nachhaltigen und resilienten Flüchtlingspolitik weiter zu stärken. Den Rückbau von Förderprogrammen im Bereich Flucht und Migration auf Bundes- und Landesebene betrachtet der Paritätische Gesamtverband daher mit größter Sorge und appelliert, etablierte und bewährte Strukturen zu erhalten und bedarfsgerecht weiter auszubauen.

Umsetzung der GEAS-Reform

Bei der nationalen Umsetzung der GEAS-Reform muss sichergestellt werden, dass Menschenrechte geachtet und rechtsstaatliche Standards in Deutschland gewahrt werden. Mit der GEAS-Umsetzung werden voraussichtlich neue Möglichkeiten der Inhaftnahme und Einschränkungen der Bewegungsfreiheit eingeführt. Diese Maßnahmen gehen mit tiefen Einschnitten in Grund- und Menschenrechte einher und gefährden die seelische wie körperliche Unversehrtheit der Betroffenen. Der Paritätische appelliert, von der Nutzung dieser Instrumente keinen Gebrauch zu machen, insbesondere mit Blick auf Kinder und Personen mit besonderen Schutzbedarfen. Im Falle ihrer Anwendung sollten die Maßnahmen auf ein Mindestmaß reduziert werden. Für die Ermessensausübung sollten zudem klare Vorgaben in Form von Anwendungshinweisen oder Ländererlassen geregelt und Behördenmitarbeiter*innen entsprechend geschult werden.

Sowohl nach der geltenden und zukünftigen EU-Aufnahmerichtlinie, als auch menschenrechtlichen Vorgaben wie u.a. der EMRK und der UN-Behinderten- sowie Kinderrechtskonvention, sind Bund und Länder zur

Berücksichtigung besonderer Bedarfe und Vulnerabilitäten verpflichtet. Dies gilt es bei der Umsetzung der GEAS-Reform von Anfang mitzudenken, insbesondere bei der Organisation und Durchführung der Aufnahme. Zu diesem Zweck sollte ein bundesweit einheitliches, systematisches und flächendeckendes Verfahren etabliert werden, um Schutzbedarfe frühzeitig und zielgruppenübergreifend festzustellen. Hierzu bedarf es auch einer Verankerung von entsprechenden Konzepten zur Identifizierung in den (Landes-)Gewaltschutzkonzepten. Der Paritätische plädiert darüber hinaus dafür, dass zur Identifizierung besonderer Schutzbedarfe entsprechende fachliche Stellen herangezogen werden.

Leistungsausschluss für „Dublin-Fälle“

Seit dem 31.10.2024 sind die Regelungen des sogenannten „Sicherheitspakets“ in Kraft getreten. Hierunter befindet sich u.a. auch der regelmäßige Ausschluss von jeglichen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, sofern für die Prüfung des jeweiligen Asylantrags ein anderer Mitgliedsstaat als zuständig gilt, die Ausreise für die betroffene Person rechtlich und tatsächlich möglich ist und keine Duldung erteilt wurde.

Ein Ausschluss von Schutzsuchenden von jeglichen Sozialleistungen – insbesondere Unterkunft und Ernährung – kann mit seinen potenziell gravierenden Auswirkungen weder humanitär gerechtfertigt noch im gesellschaftlichen Interesse sein. Hinzu kommen begründete Zweifel an der Vereinbarkeit eines vollständigen Leistungsausschlusses mit verfassungs- und europarechtlichen Vorgaben. Unklarheit bei der Frage, ob eine Abschiebungsanordnung des BAMF in ihrer jetzigen Form bereits als Grundlage für einen Leistungsausschluss ausreicht, kann zu Fehlern in der Rechtsanwendung führen und Personen monatelang von Leistungen ausschließen.

Der Paritätische Gesamtverband empfiehlt daher, den Leistungsausschluss nicht anzuwenden. Insbesondere drohender Obdachlosigkeit sollte effektiv vorgebeugt werden.

Einführung der Bezahlkarte

Durch die bereits erfolgte Einführung der Bezahlkarten in einzelnen Ländern und Kommunen gibt es mittlerweile zahlreiche Praxiserfahrungen sowie erste Rechtsprechung. Die Einschränkungen der Bezahlkarte zeitigen dabei sowohl praktische wie rechtliche Probleme.

In der Praxis sind zuvorderst die Leistungsbezieher*innen negativ betroffen: Durch den Ausschluss von günstigen Einkaufsmöglichkeiten sinkt die Kaufkraft und steigt die Armut; aufgrund technischer Probleme muss auf Leistungen gewartet und sich verschuldet werden; aufgrund mangelnder Einkaufsmöglichkeiten vor Ort müssen teils lange Fahrtwege auf sich genommen werden. Letztlich steht die Bezahlkarte damit auch einer nachhaltigen Integration entgegen.

Doch auch für die Behörden dürfte sich die versprochene Entlastung nicht einstellen. So haben Gerichte bereits geurteilt, dass die Auszahlung von Leistungen mittels Bezahlkarte stets einer Einzelfallprüfung bedarf und insbesondere die Festlegung eines pauschalen Bargeldebetrags von 50 Euro nicht ausreichend ist. Zahlreiche Behörden- und Gerichtsverfahren sind bereits anhängig. Beschränkungen bei Überweisungen binden durch eine aufwändige und datenschutzrechtlich fragwürdige Führung von Positivlisten Ressourcen der Verwaltung. Hinzu kommen hohe Kosten im Millionenbereich für die Einführung und den Betrieb der Karten.

Der Paritätische empfiehlt daher wie bisher Leistungen niedrigschwellig, bürokratiefrei und sparsam direkt auf Girokonten der Leistungsbezieher*innen zu überweisen. Alternativ kann der Abbau von Einschränkungen bei

Bargeldverfügbarkeit, Überweisungen, Online-Zahlungen oder regionalen Beschränkungen den beschriebenen Problemen für Betroffene und Behörden entgegenwirken.

Chancen-Aufenthaltsrecht

Mit dem Chancen-Aufenthaltsrecht wurde zahlreichen Menschen ein Weg aus der Duldung eröffnet.

Die Erfahrung zeigt, dass insbesondere in den Ländern, in denen potenziell begünstigte Personen seitens der zuständigen Behörden über das Chancen-Aufenthaltsrecht informiert wurden, mehr Personen das Aufenthaltsrecht beantragt haben. Der Paritätische empfiehlt daher, potenziell begünstigte Personen erneut zu informieren.

Für den Erfolg der Regelung ist nun jedoch vor allem der Übergang in die Bleiberechtsregelungen von Bedeutung. Aus unserer Beratungspraxis wissen wir, dass es für einige Personen unverschuldet schwierig ist, die Voraussetzungen für den Übergang in der vorgegebenen Frist zu erfüllen. Insbesondere Frauen sind hier aufgrund von Kinderbetreuung oft benachteiligt. Der Paritätische regt daher an, Länder-Erlasse für die Konstellation unverschuldet fehlender Erteilungsvoraussetzungen wohlwollend zu gestalten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Joachim Rock

Hauptgeschäftsführer